

Nach Wetterkapriolen Wasserqualität in Rhein wieder gut

ST. GALLEN In Thur und Rhein lässt es sich derzeit unbesorgt baden. Die Wasserqualität ist gut bis sehr gut, nachdem die Sauberkeit des Wassers wegen Regenfällen zwischenzeitlich zu wünschen übrig liess. An mehreren Badestellen mussten Nachkontrollen durchgeführt werden. Niederschlagsreiches Wetter ist aus hygienischer Sicht heikler als heisse, trockene Perioden. In der Regel besteht erst dann wieder eine ausreichende bis gute hygienische Wasserqualität, wenn das Gewässer farblich unauffällig und relativ klar ist. Wie das interkantonale Labor am Donnerstag mitteilte, mussten vor allem im Rhein noch einige Nachkontrollen an Badestellen gemacht werden. Die hygienische Qualität des Badewassers sei aber wieder auf gute bis sehr gute Werte gestiegen. Das Labor weist darauf hin, dass Probenahmen immer Momentaufnahmen seien. Die Wasserqualität kann sich bei Regenfällen schnell verändern. Badegäste sollten sich deshalb in jedem Fall nach dem Bad duschen oder sich gut abtrocknen. (sda)

Polizei sucht Zeugen Schaurig: HR-Giger- Schmuck gestohlen

CHUR Aus einem Schaufenster in Chur sind diese Woche Schmuckstücke von HR Giger gestohlen worden. Die Kantonspolizei Graubünden sucht nun nach Zeugen, wie sie am Donnerstag mitteilte. Demnach wurde gegen 5 Uhr das Schaufenster einer Galerie am Regierungsplatz ein-



Auch diese Uhr wurde in Chur entwendet. (Foto: ZVG/KAPOGR)

geschlagen. Aus der Auslage entwendete die unbekannte Täterschaft verschiedene Schmuckstücke aus der Kollektion des verstorbenen Künstlers. Die auffälligen Schmuckstücke, darunter eine Armbanduhr, haben einen Wert von rund 17 800 Franken. Personen, die Beobachtungen in diesem Zusammenhang gemacht haben oder andere Hinweise dazu geben können, werden gebeten, sich unter der Telefonnummer +41 81 257 73 00 zu melden. (red/pd)

Millionenforderung Thurgauer Bauern streiten mit dem Milchverband

WEINFELDEN Ein Landwirt zieht gegen den Verband Thurgauer Milchproduzenten (TMP) vor Gericht – stellvertretend für rund 60 Bauern. Insgesamt fordern sie über eine Million Franken zurück. Alles begann ab 2014 mit nicht bezahlten Beiträgen einiger Milchbauern an die Vermarktungsfirma Lactofama. Darauf zog der Verband vor Gericht und verklagte in einem Musterprozess einen der säumigen Zahler. Es folgte eine Auseinandersetzung über alle Instanzen bis vor Bundesgericht. Schliesslich stand 2017 fest, dass der TMP die rechtlichen Grundlagen für die eingeforderten Lactofama-Beiträge gefehlt hatten. Fast nahtlos folgt die nächste Auseinandersetzung. Dieses Mal fordert eine Gruppe von rund 60 Milchbauern Verbandsbeiträge zurück, die sie bezahlt hatten. Sie gehen davon aus, dass der TMP auch dafür die rechtlichen Grundlagen gefehlt haben. Am 21. August findet vor dem Bezirksgericht Weinfelden eine erste Verhandlung statt, bei der es um eine solche Rückzahlung geht. (sda)

Gewürgt und bedroht: Streit im Wohnzimmer endet vor Gericht

Gericht Zumeist klären Paare ihre Konflikte mehr oder weniger unter sich - und gewaltfrei. Nicht so im Fall zweier Liechtensteiner. Handys waren bei Weitem nicht das Einzige, was in die Brüche ging.

VON DANIELA FRITZ

Was sich am Abend des 21. Juli 2018 in der Wohnung der jungen Frau tatsächlich abgespielt hat, liess sich am Donnerstag vor dem Landgericht nicht restlos klären. Sowohl ihr als auch ihrem damaligen Freund wurde jedenfalls Sachbeschädigung vorgeworfen, weil sie das Smartphone des jeweils anderen beschädigt haben sollen. Der Erstangeklagte musste sich ausserdem wegen Körperverletzung und versuchter Nötigung verantworten. Alleine auf versuchte Nötigung steht bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe.

Nur teils geständig

Ganz ernst nahm der Liechtensteiner die Anklage allerdings nicht – teils unterbrach er das Gericht und schien das Ganze eher für einen Witz zu halten. Er gab zwar zu, seine damalige Freundin am Handgelenk gepackt und auch gewürgt zu haben. Es stimme zudem auch, dass er eine Getränkedose herumgeschmissen sowie ihr Handy auf den Boden geworfen und damit zerstört hatte. Die Drohung, ihr und ihrem dreijährigen Kind etwas anzutun, sollte sie Anzeige bei der Polizei erstatten, leugnete er jedoch. «Aber es ist ja sowieso alles falsch, was ich sage», meinte er trotz.

Umgekehrt bestritt sie, sein Handy aus dem Fenster geworfen zu haben. Das habe wohl viel mehr er selbst getan, als sie sich gerade ihrer kleinen Tochter zugewandt hatte. Die Staatsanwältin sah allerdings keinen Grund, warum er sein eigenes Smartphone beschädigen sollte. Das Verhalten kostete die beiden jedenfalls die Möglichkeit einer Diversion, welche der Richter zunächst vorschlug. Mit der Bezahlung eines symbolischen Betrages in Höhe von



Der Angeklagte soll eine junge Frau an den Handgelenken gepackt und gewürgt haben. (Symbolfoto: Shutterstock)

200 Franken an das Land sowie dem gegenseitigen Wiedergutmachen des Schadens wäre die Sache gegessen gewesen. Immerhin sei es seit dem besagten Abend zu keinen Problemen mehr zwischen den beiden gekommen. «Eine Diversion ist nur möglich, wenn man auch Schuld übernimmt», wandte jedoch die Staatsanwältin ein. Weder sie noch er seien voll geständig gewesen.

Dennoch kamen die bisher unbescholtenen Angeklagten glimpflich davon. Weil das Gericht nicht zweifelsfrei klären konnte, ob sie sein Handy tatsächlich aus dem Fenster geworfen hat, wurde die Frau freigesprochen. Den Angeklagten hingegen sprach der Richter schuldig. Er muss die Kosten des Verfahrens in Höhe von 500 Franken übernehmen. Mit einer bedingten Geldstrafe

von 6000 Franken fiel das noch nicht rechtskräftige Urteil jedoch milde aus. Lässt er sich in den nächsten drei Jahren nichts zuschulden kommen, muss er auch diese Strafe nicht zahlen. Allerdings könnte ihm noch eine Klage auf Schmerzensgeld auf dem zivilrechtlichen Weg bevorstehen – die junge Frau hatte während der Verhandlung mehrmals nach ihrem Schmerzensgeld gefragt.

Sechs Hypothesen zur Berufsbildung untersucht

Resultate Dass die duale Berufsbildung ein Erfolgsrezept vor allem des süd-deutschen Sprachraums ist, ist bekannt. Ein von der Europäischen Kommission gefördertes Projekt soll aber weiteres Optimierungspotenzial ausschöpfen.

VON HERIBERT BECK

Am Anfang des Erasmus+-Projekts «Gelingensfaktoren in der Berufsbildung» stand das gleichnamige Buch des Berufspädagogen Rémy Müller aus Zug. Darin stellte er sechs Hypothesen auf, die von Bildungsorganisationen in Liechtenstein, der Schweiz, Österreich und Südtirol während anderthalb Jahren in der Praxis untersucht worden sind. Die Projektleitung hat dabei Ivan Schurte von der Wirtschaftskammer Liechtenstein übernommen. Die Resultate wurden gestern im Rahmen einer Präsentation und einer Vernissage präsentiert.

Erfolgsmodell weiter stärken

«Die duale Berufsbildung ist ein Steckbrief der Wirtschaftskammer Liechtenstein und unser Land ist seit Jahrzehnten in dieses Erfolgsmodell eingebunden. Die Liechtensteiner Betriebe bilden die Lehrlinge in der Praxis aus, während sie die Berufsschule in der Schweiz besu-

chen», sagte Jürgen Nigg, der Geschäftsführer der Wirtschaftskammer, zur Eröffnung des gestrigen Anlasses. Gerne habe seine Organisation daher das Erasmus+-Projekt begleitet. Das Buch von Rémy Müller habe im Jahr 2015 eine Vision begründet, sagte Ivan Schurte, der neben der Projektleitung für die 100pro-Verbundausbildung in Liechtenstein zuständig ist. Die Partnersuche habe sich nicht ganz einfach gestaltet. Schliesslich sei das Projekt 2017 aber grenzübergreifend zustande gekommen und fünf weitere Experten hätten sich zusammen mit ihm und Rémy Müller selbst mit dessen Hypothesen beschäftigt, um das Erfolgsmodell der dualen Berufsbildung noch weiter zu stärken. Die Hypothesen befassen sich mit den drei Zeiträumen vor, während und nach der Lehre und die Experten geben konkrete Empfehlungen ab, wie das Ausbildungsverhältnis zum Erfolg für den Jugendlichen wie auch den Betrieb werden kann. Vieles klingt zunächst selbstverständlich. So betonte Rémy Müller, dass er es häufig mit Jugendlichen zu tun hat, denen nicht bewusst ist, wie wichtig Hygiene, ein fester Händedruck oder Augenkontakt bei der Begrüssung für die Lehrstellensuche und den späteren Erfolg im Berufsleben sind. Coaching könne diesbezüglich einiges bewirken. Gemäss Remo Kluser, dem Leiter der Berufsausbildung bei der Hilti AG, lässt sich aber bereits viel gewinnen, wenn das Elternhaus in schwierigen Fällen in



Die Mitwirkenden von links: Mirko Cutri (Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister Bozen), Ivan Schurte (Wirtschaftskammer Liechtenstein), Remo Kluser (Leiter Berufsbildung Hilti AG), Remy Müller (BildungsNetz Zug), Ivo Müller (BildungsNetz Zug), Tina Widmann (Die chance Agentur GmbH Salzburg), Jean-Pierre Dällenbach (DIE CHANCE Stiftung Ostschweiz) und Constanze Hellmann (Die chance Agentur GmbH Salzburg). (Foto: Michael Zanghellini)

die Ausbildung eingebunden wird. Constanze Hellmann aus Salzburg wiederum verwies darauf, wie zentral die Bedeutung des Einsatzes von Muttersprachlern für Asylsuchende, Flüchtlinge und Migranten im Allgemeinen ist und sie betonte ebenfalls, dass schon das Philosophieren oder Politisieren in der Familie viel zur Entwicklung der jungen Berufsleute beitragen kann.

Neue Blickwinkel eröffnet

«Das Projekt hat einen grossen Mehrwert geschaffen. Wir alle werden weiterhin von den geknüpften Kontakten profitieren. Wir haben

zwar nichts Neues erfunden, aber ein Hilfsmittel zusammengestellt, das neue Blickwinkel auf die Berufsbildung eröffnet», sagte Ivan Schurte abschliessend. Vor der Präsentation der Resultate im Rahmen einer Vernissage bat er die Besucher darum, Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des Projekts abzugeben. «Vielleicht initiieren Sie so das nächste Erasmus+-Projekt», sagte Schurte mit einem Lachen und verwies auf die Webseite www.gelingensfaktoren-berufsbildung.com, auf der das Wichtigste zusammengefasst ist und die regelmässig aktualisiert wird.